

## **EURO 2024**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10291**

Anlagen:

Anlage 1: Erstattungsrichtlinie KatS-Einheiten

Anlage 2: Stellungnahme des Stadtkämmerei

Anlage 3: Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Anlage 4: Beiblatt Klimaschutzprüfung

### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>3</b>
1. Ausgangslage zur UEFA Euro 2024 und Anlass für diese Beschlussvorlage	3
2. Sachstand der Planungen zur Vorbereitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr	3
2.1. Interne und externe Gremienstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr	4
2.2. Planungsziele und Einsatzszenarien	4
3. Erforderliche Maßnahmen	7
3.1. Einsatzkräftebedarf	7
3.2. Einsatzbedarf	7
3.3. Alternativen zu den vorgeplanten Maßnahmen	8
3.4. Sachbedarfe	8
3.5. Erlöse	8
3.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf	9
3.7. Erstattungsrichtlinie	9
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	10
4.1. Zusammenfassung der Kosten	10
4.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
4.3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
4.4. Auszahlung im Bereich der Investitionstätigkeit	12
4.5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit	13
4.6. Finanzierung, Produkte, Ziele	13

5. Abstimmung Referate / Fachstellen	14
5.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei	14
5.2. Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport	14
6. Klimarelevanz	14
7. Anhörung Bezirksausschuss	14
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	14
9. Beschlussvollzugskontrolle	14
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>15</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>16</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Ausgangslage zur UEFA Euro 2024 und Anlass für diese Beschlussvorlage**

Die UEFA EURO 2024 (im folgenden EM 2024 bezeichnet) wird vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 in Deutschland ausgetragen. Die „Munich Football Arena“- so die offizielle Bezeichnung des Stadions zur EM- wird 2024 dabei zum zweiten Mal in Folge Gastgeberin einer EM sein, denn die Heimat des FC Bayern München ist eines der zehn Stadien, die als Austragungsort für die Spiele der EM 2024 ausgewählt wurde.

In München werden neben dem Eröffnungsspiel des Gesamturniers mit deutscher Beteiligung (14. Juni) drei weitere Vorrundenspiele (17., 20. und 25. Juni), ein Achtelfinalspiel (02.Juli) und ein Halbfinalspiel (09. Juli) ausgetragen.

Der Stadtrat hatte sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit dem Thema EM 2024, vor allem in Bezug auf die Bewerbung und die sich ergebenden Verpflichtungen als Host City befasst, zuletzt am 12.10.2022 mit dem damaligen Sachstandsbericht und Finanzmittelbedarf (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07589).

In Bezug auf die Ausgangslage sowie die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur EM 2024 wird in dieser Beschlussvorlage daher davon ausgegangen, dass diese bekannt sind bzw. es wird auf die Ausführungen in den bisher bereits vom RBS eingebrachten Beschlussvorlagen verwiesen.

Mit diesem Beschluss wird dem Stadtrat nun der aktuelle Sachstand der Planungen zur Vorbereitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf die EM 2024 und der daraus entstehende Finanzmittelbedarf für das Jahr 2024 dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. In den bisher eingebrachten Beschlussvorlagen konnten aufgrund der zu den damaligen Zeitpunkten noch vielfach unklaren sowie teilweise fehlenden Rahmenbedingungen lediglich grobe Kostenschätzungen für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr abgegeben werden. Mittlerweile kann durch den derzeitigen Projektierungsstand der Finanzbedarf nun präzisiert und in dieser Beschlussvorlage plausibel dargestellt werden.

### **2. Sachstand der Planungen zur Vorbereitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**

Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates ist insbesondere als Untere Katastrophenschutzbehörde der Landeshauptstadt München zuständig für die Vorbereitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf dieser Sport- Großveranstaltung am Spielort München.

Das Erfordernis einer, im Vergleich zu anderen (Sport-) Großveranstaltungen, deutlich umfangreicheren Vorbereitung auf dieses Ereignis ergibt sich einerseits insbesondere aufgrund der gesellschaftlichen und medialen Bedeutung dieses Veranstaltungsformates. Andererseits begründen sich diese aus den bereits im Bewerbungsverfahren insbesondere durch die Bundesregierung aber auch die Host City München gegenüber der UEFA abgegebenen Garantieerklärungen v.a. auch im Bereich Sicherheit.

## **2.1. Interne und externe Gremienstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**

Im Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung IV, Branddirektion, wurde bereits zur Vorbereitung auf die UEFA Fußball EM 2020, die pandemiebedingt dann erst im Jahr 2021 stattfinden konnte, eine von der Dienststellenleitung beauftragte Arbeitsgruppe (AG EM 2020/2024) unter Leitung der Abteilung Einsatzvorbeugung eingerichtet, in der alle Fachabteilungen der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates vertreten sind.

In der AG werden alle Vorbereitungsmaßnahmen innerhalb der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates aber auch darüber hinaus mit den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen gebündelt und in den Linienstrukturen der Fachabteilungen einer Detailausplanung und Umsetzung zugeführt. Die AG Leitung wiederum bildet die Schnittstelle zur städtischen Projektgruppe EM 2024 im RBS, sowie zu weiteren branddirektions-externen Gremien auf Fach-, Landes- und Bundesebene.

Auf Bundesebene wurde im Bereich der nichtpolizeilichen Strukturen bereits im Jahr 2019 auf Initiative der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates ein Arbeitskreis (AK EM 2024) installiert, indem die Feuerwehren aller zehn Spielorte in Deutschland vertreten sind und sich regelmäßig mehrmals im Jahr austauschen. Dieser AK wurde durch den Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter\*innen der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF Bund), welche wiederum beim Deutschen Städtetag angebunden ist, eingerichtet.

## **2.2. Planungsziele und Einsatzszenarien**

Die EM 2024 hat hohen Symbolcharakter und große Öffentlichkeitswirkung. Aufgrund der Tatsache, dass die Bundesregierung gegenüber der UEFA eine Sicherheitsgarantie abgegeben hat, müssen die Sicherheitsbehörden dieser staatlichen Garantie gerecht werden und für die Einsatzplanungen ein höheres Niveau ansetzen als für andere Großveranstaltungen /Sportevents mit ähnlicher Größenordnung aber ohne staatliche Zusicherungen.

Um die Einsatzplanungen für einen möglichen Einsatz während der Spieltage der EM 2024 realitätsnah und verhältnismäßig zu gestalten, hat der AK EM 2024 Planungsszenarien entwickelt. Als Vorlage für deren Schadensursachen und Verletztenzahlen dienten, von der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates bereits für die EM 2020 ausgewertete, reale Schadensereignisse der letzten Jahre, wie z.B. der Anschlag in Nizza, die Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen zur UEFA Fußball EM 2016 in Frankreich, die Anschläge während des Länderspiels Frankreich-Deutschland in Paris, der Anschlag Breitscheidplatz Berlin und der Amoklauf am OZ München.

Eine weitere wesentliche Grundlage, für die vom AK EM 2024 erarbeiteten Planungsszenarien, stellten darüber hinaus die Erfahrungen der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates aus der EM 2020 dar, die evaluiert wurden und sich bewährt haben.

Im AK EM 2024 besteht bundesweit Einigkeit darüber, dass es in allen Austragungsstädten der EM 2024 einheitliche Szenarien der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geben sollte, auf die sich die jeweilige Gefahrenabwehr vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt dann durch die Gefahrenabwehr der jeweiligen Austragungsorte – in München durch die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates - unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landesvorgaben.

Der Massenanfall von Verletzten (MANV) und der komplexe sogenannte ABC-Einsatz mit Spüren/Messen von ggf. zur Anwendung gebrachter Gefahrstoffe (atomarer, biologischer oder chemischer Herkunft) und die Dekontamination vieler Personen, die mit Gefahrstoffen in Berührung gekommen sind, stellt die Gefahrenabwehrstrukturen regelmäßig vor die größten Herausforderungen in der Einsatzabwicklung und im Zusammenwirken der Beteiligten.

Als Planungsszenarien für die EM 2024 werden deshalb jeweils ein realistisches Bemessungsszenario aus dem Bereich „MANV“ und „ABC“ zu Grunde gelegt. Mit ihnen sind auch andere Schadensursachen abgedeckt, die ein geringeres Schadenausmaß hervorrufen.

Hierzu zählen etwa eine Vielzahl von Verletzten nach massenhaften Fluchtbewegungen wie z.B. bei plötzlichem Einsetzen eines Unwetters, spontane Feiermeilen nach Spielende, zahlreiche kollaptische Personen aufgrund z.B. Sonnen-/Hitzeeinwirkung, Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen oder z.B. der Einsatz von Reizgas/ Pfefferspray.

Neben den möglichen veranstaltungsassoziierten Schadenslagen haben die Feuerwehren und Rettungsdienste zeitgleich selbstverständlich den Grundschatz gemäß den lokal geltenden Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetzen und der Bedarfspläne sicher zu stellen. Die hierfür notwendigen Ressourcen dürfen nicht in die Planungsszenarien für die EM 2024 einbezogen werden. Deshalb wird zusätzlich ein Grundschatz-Szenario definiert, das sich am durchschnittlichen Einsatzgeschehen in Brandschutz, Technischer Hilfeleistung und ABC-Schutz orientiert.

Seitens der Notfallrettung muss ein Einsatz einer niedrigen MANV-Schwelle möglich sein, z.B. im Rahmen eines ausgedehnten Wohnungsbrandes oder eines Verkehrsunfalles unter Beteiligung eines Busses oder einer Straßenbahn.

Insbesondere im Rettungs- und Notarztdienst ist aufgrund der zu erwartenden Gesamtlage im Stadtgebiet sogar eine Zunahme des Einsatzaufkommens einzukalkulieren (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, internationale Gäste/Tourist\*innen, überdurchschnittliche Auslastung des ÖPNV, „private“ Fußballfeiern, „Private Viewing“ in Gaststätten, organisierte Veranstaltungen mit und ohne EM-Bezug).

Zusammengefasst müssen die Vorbereitungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in München somit folgende Einsatzszenarien an einem Spieltag in München geplant bewältigen können, wobei zusätzlich zum Einsatzszenario 1 **nur eines** der beiden Einsatzszenarien 2 oder 3 zeitgleich hinzukommen soll:

**Einsatzszenario 1** – Sicherstellung des Grundschatzes (regelhafte Routineeinsätze im Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und des Rettungs- und Notarztdienstes)

**Einsatzszenario 2** – Attacke auf eine Personengruppe unter Einsatz unbekannter Substanzen

**Einsatzszenario 3** – Mehrfachanschlag

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die o.g. Einsatzszenarien die derzeitige, nach wie vor erhöht abstrakte Gefährdungslage in Europa und Deutschland sowie die aktuelle gesamtpolitische Lage in der Welt berücksichtigen. Sollten sich diese Rahmenbedingungen verschlechtern, müssen sehr wahrscheinlich auch die Einsatzszenarien angepasst werden. Sollte dies erforderlich werden, muss sehr sicher auch mit einem erhöhten Finanzbedarf gerechnet werden.

Die drei genannten Einsatzszenarien wurden durch die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates im Rahmen der Einsatzvorbereitung bereits weiter konkretisiert und ausgeplant.

Dabei wurden jeweils insbesondere z.B. die Anzahl an zu versorgenden Verletzten und weitere für die Einsatzkräfteplanung erforderliche Rahmenparameter (z.B. Anzahl der in kurzer Zeit nacheinander eintretenden Anschläge an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet) definiert.

Nachdem diese Präzisierungen nachvollziehbarerweise einem besonderen Schutzbedürfnis unterliegen, sind sie in dieser Beschlussvorlage nicht weiter im Detail ausgeführt und bei der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates und den beteiligten Sicherheitsbehörden als Verschlussache - nur für den Dienstgebrauch (VS-nfD) eingestuft.

Kenntnisse über diese Details der Einsatzvorbereitung, die z.B. auch über den Weg der Beschlussvorlage an die Öffentlichkeit dringen würden, bergen ein erhebliches Risiko, dass sie für Unbefugte für die Vorbereitung von kriminellen Handlungen wichtige Informationen bieten würden.

Den Sicherheitsbehörden auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene (z.B. Polizeipräsidium München, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Bundesinnenministerium) sind die o.g. Planungsziele und Einsatzszenarien selbstverständlich mit allen Details seit Monaten bekannt und es besteht Konsens darüber, diese als Grundlage für die Vorbereitung zu verwenden.

Aus den Planungszielen und den Einsatzszenarien ergibt sich an den Spieltagen in München – wie an Spieltagen in anderen Gastgeberstädten auch – ein nicht unerheblicher Einsatzmittel und -kräftebedarf in den jeweiligen Spielstädten aus den Bereichen der Feuerwehr, des Sanitäts- und Rettungsdienstes sowie aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Nachdem dieser Bedarf die im Regelbetrieb in München vorgehaltenen Einsatzstrukturen der BOS übersteigt, müssen zum einen zusätzliche Einsatzmittel und -kräfte der Münchner BOS an den Spieltagen in Dienst genommen werden und teilweise auch überörtliche Einsatzmittel und -kräfte aus dem Regierungsbezirk und darüber hinaus angefordert und bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sind in allen Bereichen Vorbereitungen zu treffen, dass alle benötigten Einsatzmittel ggf. auch ertüchtigt und vollständig einsatzbereit sind.

Die im folgenden Finanzteil aufgeführten Finanzbedarfe sind daher erforderlich, um auf dieses Sportgroßereignis von Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bestmöglich vorbereitet zu sein, und den Bürger\*innen sowie allen Gästen ein sicheres Umfeld bieten zu können.

### **3. Erforderliche Maßnahmen**

#### **3.1. Einsatzkräftebedarf**

Auf Grundlage, der mit dem Bayrischen Staatsministerium des Inneren (StMI) abgestimmten Planungsziele wurde der Einsatzkräftebedarf ermittelt, den es benötigt, um die beschriebenen Szenarien an einem der sechs Spieltage im Eintrittsfall bewältigen zu können. Hierzu sind die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr München und alle Münchner Hilfsorganisationen inklusive der privaten Rettungsdienstbetreiber\*innen vollständig involviert und bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gefordert.

Im Bereich der Berufsfeuerwehr wird Mehrarbeit erforderlich werden. Die entsprechenden Personalauszahlungen sind im Finanzteil beziffert. Um die vom StMI genehmigten Planungsziele bewerkstelligen zu können, sind darüber hinaus neben den in München verfügbaren Einsatzkräften zusätzliche externe Kräfte aus Bayern zur kostenpflichtigen Bereitstellung in München notwendig. Der entsprechende Kostenansatz ist im Finanzteil beziffert.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde Sorge getragen, so dass u.a. nur für die kritischen Zeiten vor und nach dem jeweiligen Spiel externe Einsatzkräfte zur Unterstützung angefordert werden.

#### **3.2. Einsatzbedarf**

##### **3.2.1. Einsatzmittel**

Für die Bereiche der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates werden zusätzliche Einsatzmittel benötigt. Hierunter fallen die Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge, die Aufstockung von Notarztmaterial, sowie eine Erweiterung mit Pagern und EKG-Geräten. Die Ausstattung der Fahrzeuge und anderer Bereich der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates muss im Hinblick auf die zu bewältigenden Szenarien ergänzt werden. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel sind im Finanzteil in den Sachkosten enthalten.

##### **3.2.2. Übung, Aus- und Fortbildungen**

In der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates werden aktuell bereits bestehende Einsatzkonzepte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Hinblick auf die EURO 2024 überarbeitet, angepasst und sofern erforderlich weiterentwickelt.

Zur Überprüfung der Konzepte und Planungen sollen verschiedenste Unterweisungen, Informationsveranstaltungen und ggf. auch Übungen unter Federführung der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates durchgeführt werden.

### 3.3. Alternativen zu den vorgeplanten Maßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen resultieren aus der langjährigen Erfahrung der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates im Krisenmanagement, insbesondere in der Vorbereitung auf vergleichbare Großveranstaltungen. Hierbei wurden bereits im Rahmen der intensiven Bestrebungen zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes große Anstrengungen unternommen, die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, um unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes die geringstmöglichen Kosten zu verursachen. Die o.g. Maßnahmen sind daher alternativlos.

### 3.4. Sachbedarfe

Aus den oben dargestellten Maßnahmen ergeben sich Finanzierungsbedarfe.

Diese wurden im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10305, grundsätzlich bereits beraten und angenommen. Im Einzelnen sind diese nachfolgend aufgelistet:

<b>Konsumtive Bedarfe</b>	
Personal BF	395.000 €
Externe Kräfte	3.445.000 €
Sachkosten	560.000 €
<b>Summe</b>	<b>4.400.000 €</b>

<b>Investiv</b>	
IT	465.000 €
Funk	255.000 €
EKG	480.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.200.000 €</b>

### 3.5. Erlöse

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Sicherheit der Veranstaltung, deren Besucher\*innen und der Münchner\*innen insgesamt. Sie stellen insoweit die Konkretisierung der im Rahmen der Bewerber\*innenauswahl von der Landeshauptstadt München gegenüber der UEFA abgegebenen Sicherheitsgarantien dar. Diese wurden vom Stadtrat, wie unter Ziffer 1 dargestellt, anerkannt. Im Rahmen dieser Garantieerklärungen hat sich die Stadt auch dazu bereiterklärt, die Kosten hierfür zu tragen.

Dennoch prüft die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates auch für diese Europameisterschaft, inwieweit ggf. ein Antrag auf Kostenbeteiligung des Freistaat Bayern auf freiwilliger Basis Erfolg haben könnte. Ein entsprechendes Antragsschreiben wird dann zur Unterschrift des Herrn Oberbürgermeisters vorbereitet.



### **3.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die im Beschluss dargestellten Bedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus, da keine zusätzlichen Arbeitsplätze erforderlich sind.

### **3.7. Erstattungsrichtlinie**

Die unter Ziffer 3. dargestellten Maßnahmen erfordern ein hohes freiwilliges Engagement der eigenen Beschäftigten und freiwilligen Helfer\*innen sowohl der Münchner als auch der überörtlichen Hilfsorganisationen. Der Personaleinsatz für die Alarmbereitschaft an den Spieltagen in München geht deutlich über das im Rahmen des Ehrenamts üblicherweise zu Leistende hinaus. In diesem Rahmen ist eine rein ehrenamtliche Leistung der erforderlichen Dienste nicht mehr zumutbar. Deshalb soll den Helfer\*innen eine Aufwandsentschädigung bezahlt werden.

Hierzu hat die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates eine Erstattungsrichtlinie nach dem Muster der Regierung von Oberbayern für den G7-Gipfel 2022 entworfen (siehe Anlage). Darin sind die verschiedenen Pauschalsätze für die anfallenden Dienste dargelegt. Die Erstattungsrichtlinie stellt die erforderliche Rechtsgrundlage für die Auszahlung der Entschädigungen dar, auf deren Basis unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Auszahlungen erfolgen können.

Dies Erstattungsrichtlinie kommt gleichermaßen für die überörtlichen und die eigenen Hilfskräfte zur Anwendung.

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1. Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 4.1.1. Sachmittelbedarfe

###### Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Personalkosten				395.000 € in 2024	
Externe Kräfte				3.445.000 € in 2024	
Sachkosten				560.000 € in 2024	
Summe				4.400.000 € in 2024	

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

###### Investive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Einmalig	Befristet
IT-Beschaffungen			465.000 € in 2024	
Funk-Beschaffungen			255.000 € in 2024	
EKG-Beschaffungen			480.000 € in 2024	
Summe			1.200.000 € in 2024	

#### 4.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		4.400.000 € in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		395.000 € in 2024	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		4.005.000 € in 2024	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\*Bei den Personalkosten handelt es sich nicht um die Schaffung neuer Stellen, sondern um die Kosten der Mehrarbeit bestehender Dienstkräfte.

\*\*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

#### 4.3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürger\*innen und Besucher\*innen.



#### **4.5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit**

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürger\*innen und Besucher\*innen.

#### **4.6. Finanzierung, Produkte, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (5.600.000 € einmalig für 2024) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2024 im Schlussabgleich aufgenommen werden. Die positive Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss erfolgte am 26.07.2023 mit der lfd. Nr. KVR-010 des Kreisverwaltungsreferates. Die Abweichungen zum Eckdatenbeschluss ergeben sich aus einer Verschiebung im Finanzhaushalt zwischen laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit. Insgesamt werden die Mittel aus der Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss nicht ausgeschöpft.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 3 dargestellten Maßnahmen wird das Ziel der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates unterstützt, alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger\*innen und Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, weiterzuentwickeln.

## **5. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

### **5.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Stellungnahme finden Sie als Anlage 2 zu diesem Beschluss.

### **5.2. Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport**

Das Referat für Bildung und Sport erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Stellungnahme finden Sie als Anlage 3 zu diesem Beschluss.

## **6. Klimarelevanz**

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. Es wird weder eine positive noch eine negative Klimawirkung prognostiziert. Messbare Effekte werden nicht erwartet. Auf das beiliegende Vorblatt zur Klimaschutzprüfung in der Anlage wird verwiesen.

## **7. Anhörung Bezirksausschuss**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Helfer\*innen und der zusätzlich eingesetzten Hilfspersonen erfolgt nach der im Vortrag der Referentin erläuterten und im Anhang der Beschlussvorlage beigelegten Erstattungsrichtlinie.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. bis zu 395.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.005.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.200.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

### Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027

In Tsd. €

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		<b>Ge- samt- kosten</b>	<b>Finz. bis 2022</b>	<b>Summe 2023- 2027</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff</b>
Alt	B	33.558	682	31.421	3.932	10.705	8.709	5.870	2.205	1.455
	G									
	Z									
Neu	B	34.758	682	32.621	3.932	11.905	8.709	5.870	2.205	1.455
	G									

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen**

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL1, GL2
4. an Kreisverwaltungsreferat – BD-AG-EM 2024  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV – GL33  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen